



## Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Mitgliedschaft im Taekwondo Verein Tangun Brandis e.V. für mich oder nachstehendes Familienmitglied.

Name, Vorname .....

Geburtsdatum .....

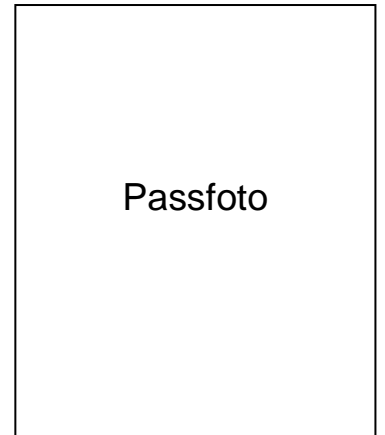
Straße/ Nr. ....

PLZ/ Ort .....

Telefon .....

Mail .....

Vertragsbeginn .....



### Einzugsermächtigung

Name des Kontoinhabers .....

IBAN .....

BIC .....

Kreditinstitut .....

Hiermit ermächtige ich o.g. Verein widerruflich die Beiträge und die entsprechenden Gebühren (gemäß gültiger Beitragsordnung) von meinem Konto einzuziehen. Mit den umseitigen Vertragsbedingungen bin ich einverstanden.

.....  
Ort

.....  
Datum

.....  
Antragsteller

.....  
Erziehungsberechtigter

### Bestätigung der Aufnahme:

.....  
Datum

.....  
Vorstand





## Vereinbarung zur Aufsichtspflicht mit dem Taekwondo Verein Tangun Brandis e.V.



Erziehungsberechtigten obliegt die Aufsichtspflicht für ihre Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr. Um eine möglichst lückenlose Aufsicht zu gewährleisten, verabreden daher Eltern / Erziehungsberechtigte folgende Regelung für die zeitlich begrenzte Übertragung der Aufsichtspflicht an den Übungsleiter im Rahmen der Trainingsstunde:

Mein/Unser Kind/Jugendliche(r)

.....  
Name des minderjährigen Mitglieds (bei mehreren Kindern bitte ein Formular pro Kind)

.....  
Straße / Hausnummer / Ort

.....  
Telefon – Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten während/unmittelbar nach der Trainingsstunde

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- darf allein zur Trainingsstunde kommen und auch wieder allein nach Hause gehen.
- wird im Trainingsraum (Dojo) der Sportstätte an den/die Übungsleiter/in von mir/uns oder einer von uns beauftragten Person übergeben und am Ende der Trainingsstunde von mir/uns oder einer von uns beauftragten Person auch wieder abgeholt. Das Umkleiden erfolgt unter Aufsicht mind. einer der zuvor bezeichneten Personen in den vorhandenen Umkleideräumlichkeiten.

Auf persönliche Sport- und Trainingsgegenstände sowie Wertsachen und Kleidungsstücke ist selbst zu achten. Es wird empfohlen diese während der Trainingsstunde sichtbar in einem geschlossenen Behältnis im Trainingsraum (Dojo) abzulegen, da die Umkleideräumlichkeiten nicht verschließbar sind und auch nicht überwacht werden. Für verlorene Sportgeräte/Wertsachen und Kleidungsstücke übernimmt der Verein keine Haftung.

Es wird erwartet, dass abzuholende Kinder/Jugendliche bis max. 15 Minuten nach der Trainingsstunde wieder unter der vollständigen Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten stehen.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass Kinder- und Jugendliche, die nicht wie vereinbart abgeholt werden, und auch keine andere Information über das Abholen vorliegt, nach den gesetzlichen Vorgaben an die örtliche Polizeistation zu übergeben sind.

.....  
Ort, Datum, Unterschrift aller Erziehungsberechtigter



## Information Aufsichtspflicht



### **Verehrte Eltern, verehrte(r) Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter**

Mit Übergabe eines minderjährigen Kindes in die Obhut eines unserer Trainer geht für die Dauer des Trainings die Aufsichtspflicht und die Verantwortung von dem/der/den Erziehungsberechtigten oder einer entsprechend beauftragten Person über auf den leitenden Trainer.

Die Umsetzung dieser eindeutigen, rechtlichen Regelung ist den Fällen besonders einfach, in denen der/die Erziehungsberechtigte(n) oder eine entsprechend beauftragte Person das betroffene Kind bei Trainingsbeginn bis in die Trainingshalle begleitet, dieses dort vom Trainer entgegengenommen wird und bei Trainingsende von dort auch wieder von dem/der/den Erziehungsberechtigten oder einer entsprechend beauftragten Person abgeholt wird.

Bei allen von diesem Idealfall abweichenden Vorgehensweisen befinden sich alle beteiligten Personen in einer rechtlichen Grauzone. Wird beispielsweise ein minderjähriges Kind vom Vater auf dem Parkplatz vor der Halle aus dem Auto gelassen und dieses Kind wird von einem anderem Auto angefahren, nachdem der Vater das Gelände bereits wieder verlassen hat und das Kind noch nicht die Sporthalle betreten hat, so stellt sich hier sofort die Frage der Aufsichtspflicht. Insbesondere wenn der Unfallverursacher sich unerlaubt entfernt.

Dies erfordert ein hohes Maß an Verantwortung gegenüber unseren minderjährigen Mitgliedern. Eine Verantwortung der ein Trainer alleine auf Grund der gegebenen Örtlichkeiten gar nicht in allen Punkten gerecht werden kann. Wie soll ein Trainer gleichzeitig den Parkplatz, den Zugang über die Flure und das Geschehen in der Halle überwachen?

Um nun im Rahmen dieser Verantwortung keine rechtlichen Grauzonen entstehen zu lassen sind wir bemüht, für jedes einzelne Kind eine klare Regelung herbeiführen. Wir bitten daher, den Vordruck „Vereinbarung zur Aufsichtspflicht“ ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit dem Aufnahmeantrag für ihr Kind in einer der nächsten Trainingsstunden beim leitenden Trainer abzugeben.

Wir danken für ihre Unterstützung

Der Vorstand